



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 203 20 635 U1 2005.02.03

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 203 20 635.5

(22) Anmeldetag: 16.09.2003

(67) aus Patentanmeldung: P 103 42 675.2

(47) Eintragungstag: 30.12.2004

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 03.02.2005

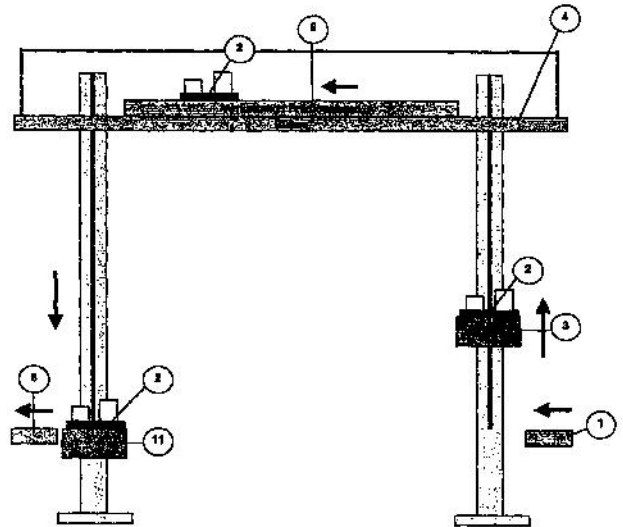
(51) Int Cl.7: **B65G 21/10**
B65G 47/52

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Sprenger, Holger, 34314 Espenau, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Elevatorenüberbrückung**

(57) Hauptanspruch: Elevatorenüberbrückung für Verkettungen und Transporteinrichtungen zum transportieren von Transportgut dadurch gekennzeichnet dass die Überbrückungsvorrichtung so ausgestaltet ist, dass sie fahrbar und beweglich ist und so lang ist, dass sie zwischen die Elevatoren integriert werden kann und mit eigenem Antrieb den Transport des Transportgutes übernehmen kann.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Elevatorenüberbrückung für Verkettungen und Transporteinrichtungen

Stand der Technik

[0002] Bisher werden Montageanlagen mit Verkettungen verschiedensten Ausführungen hergestellt.

[0003] Um eine optimale Materialumspülung und Logistik zu ermöglichen werden die Verkettungseinrichtungen oftmals mit Elevatoren oder Hebern ausgerüstet um die Verkehrswege für den Materialtransport freizuhalten und durchgängig zu lassen.

[0004] Bei dem Einsatz von Elevatoren oder Hebern ist deren Reinigung, Instandhaltung, Wartung und Reparatur aufwendig und in dieser Zeit ist kein Transport und an Produktionseinrichtungen keine Produktion möglich Gleiches gilt für den Störfall der Elevatoren.

Erfindung / neue Technik

Elevatorenüberbrückung

[0005] Ein Ausführungsbeispiel wird anhand der Fig. 1 und 2 erläutert.

[0006] Fig. 1 zeigt den Betrieb mit Elevatorenüberbrückung.

[0007] Fig. 2 zeigt den Normalbetrieb ohne Elevatorenüberbrückung.

[0008] Die Elevatoren, die zum Einsatz kommen um die gesamte Anlage mit Material versorgen zu können werden mit einer Überbrückungsvorrichtung versehen.

[0009] Im Normalfall Fig. 1 wird der von der Einlaufverkettung (1) der Werkstückträger (2) auf einen Hubtisch (3) befördert, senkrecht auf eine Bühne (4) befördert auf der ein Verkettungsstück (5) installiert ist. Am Ende der Bühne wird der Werkstückträger (2) wieder mit einem Hubtisch (11) abgesenkt und an die Auslaufverkettung (6) übergeben.

[0010] Im Störfall Fig. 2 wird ein Überbrückungsmodul auf einem fahrbaren Gestell (7) zwischen die beiden abgesenkten Hubtische (3) gefahren und arretiert.

[0011] Nun erfolgt der Transport über ein Verkettungsstück (8) das mit einem Motor (9) angetrieben wird.

[0012] Die Stromversorgung erfolgt über separaten

Netzstecker (10).

[0013] Jetzt wird der Werkstückträger (2) von der Einlaufverkettung (1) über den Hubtisch (3) auf die Verkettung (8) des Überbrückungsmoduls transportiert. Die Verkettung des Überbrückungsmoduls transportiert nun den Werkstückträger (2) zu dem Hubtisch (11) wo er dann auf die Auslaufverkettung (6) übergeben wird.

[0014] Somit ist der Transport und die Produktion auch bei Ausfall eines oder beider Elevatoren oder bei Reinigungs, Reparatur- und Wartungsarbeiten möglich.

Schutzansprüche

1. Elevatorenüberbrückung für Verkettungen und Transporteinrichtungen zum transportieren von Transportgut **dadurch gekennzeichnet** dass die Überbrückungsvorrichtung so ausgestaltet ist, dass sie fahrbar und beweglich ist und so lang ist, dass sie zwischen die Elevatoren integriert werden kann und mit eigenem Antrieb den Transport des Transportgutes übernehmen kann.

2. Elevatorenüberbrückung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Überbrückungsvorrichtung ein fahrbares Untergestell Fig. 2 (7) aufweist das zwischen den Elevatoren integriert und arretiert werden kann.

3. Elevatorenüberbrückung nach Anspruch 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet dass auf dem Untergestell (7) eine Verkettungseinrichtung (8) zum transportieren des Transportgutes angebracht ist.

4. Elevatorenüberbrückung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet dass die Überbrückungsvorrichtung einen Motor (9) zum Antrieb der Verkettungseinrichtung (8) besitzt.

5. Elevatorenüberbrückung nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Überbrückungsvorrichtung über einen separaten Netzstecker (10) verfügt.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

Normalbetrieb

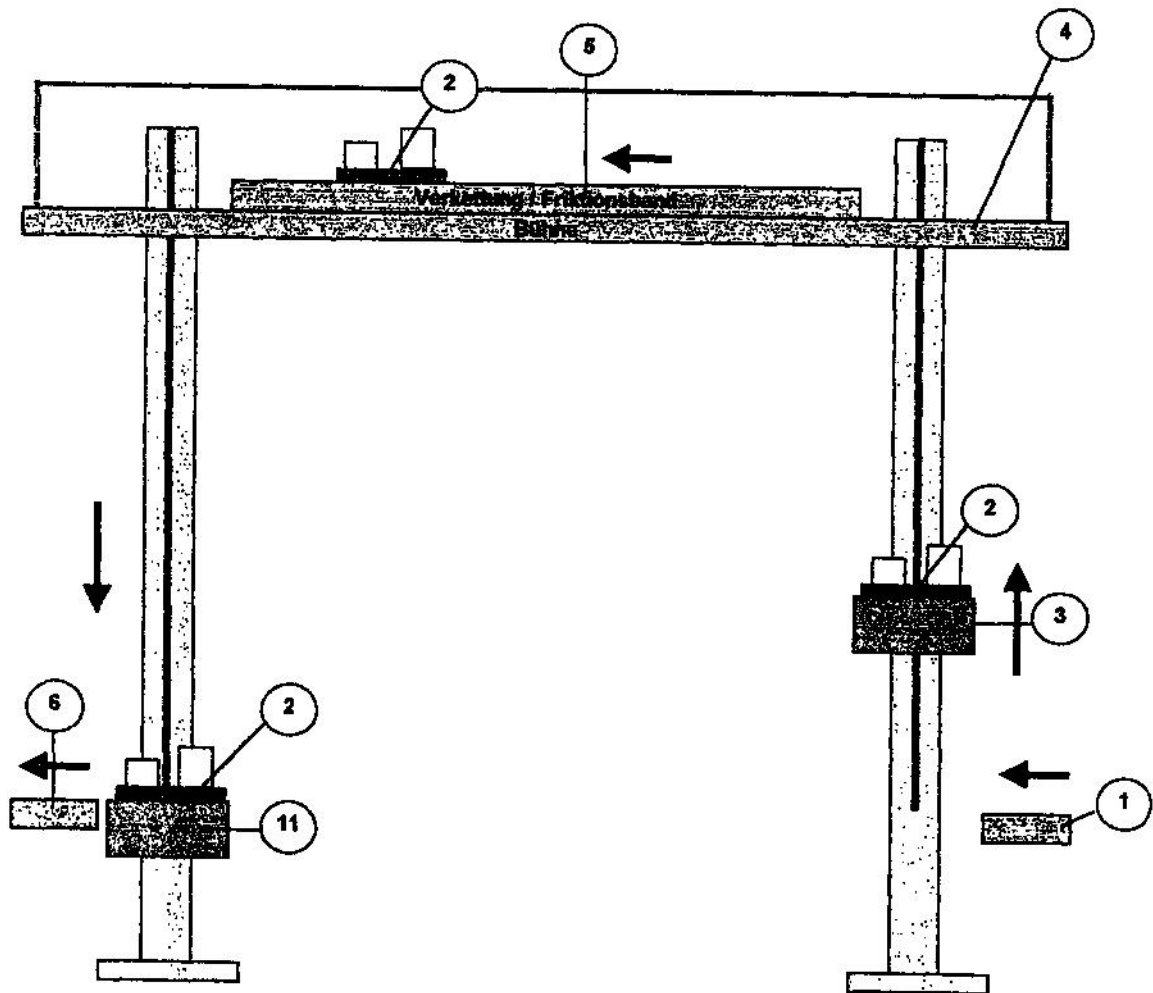


Fig. 2

Mit Elevatorenüberbrückung

